

# Gehölz

## Hecken, Feld- und Ufergehölz (1)

Nieder-, Hoch- oder Baumhecke, Windschutzstreifen, Baumgruppen, bestockte Böschung, heckenartiges Ufergehölz



### Qualitätsstufe I

<b>Gehölz</b>	
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Keine
Pflege	Sachgerecht, nur während Vegetationsruhe, mindestens alle acht Jahre, abschnittsweise und maximal auf einem Drittel der Fläche
<b>Krautsaum</b>	Die Auflagen für die Pufferstreifen (Seite 5) gelten auch für den Krautsaum
Fläche	Beidseitig (2) der bestockten Fläche je 3 bis 6 m breit
Pflege und Zeitpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Schnitt und Herbstweide: Wie extensiv genutzte Wiese (Seite 6)</li> <li>• Schnitt mindestens alle 3 Jahre</li> <li>• Abführen des Schnittgutes obligatorisch</li> <li>• Mulchen verboten</li> </ul>
In Weiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weidenutzung erlaubt</li> <li>• Früherster Weidetermin wie früherster Schnitttermin extensiv genutzter Wiese (Seite 6)</li> </ul>
<b>Anrechenbarkeit</b>	Bestockte Fläche inkl. Krautsaum als Hecke anmelden (Code 852)
<b>Verpflichtungsdauer</b>	Mindestens 8 Jahre

### Qualitätsstufe II

<b>Gehölz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Breite des Gehölzes ohne Krautsaum beträgt mindestens 2 m</li> <li>• Strauch- und Baumarten einheimisch</li> <li>• Pro 10 m durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten</li> <li>• Mindestens 20 % der Strauchschicht dornentragende Sträucher oder pro 30 m mindestens ein landschaftstypischer Baum (Umfang auf 1,5 m Höhe mindestens 170 cm)</li> </ul>
<b>Krautsaum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal zwei Nutzungen pro Jahr</li> <li>• Erste Nutzung des Krautsaums wie extensiv genutzte Wiese (Seite 6)</li> <li>• Zweite Nutzung frühestens 6 Wochen nach der ersten Nutzung</li> <li>• Einsatz von Mähauflaufbereitern verboten</li> </ul>

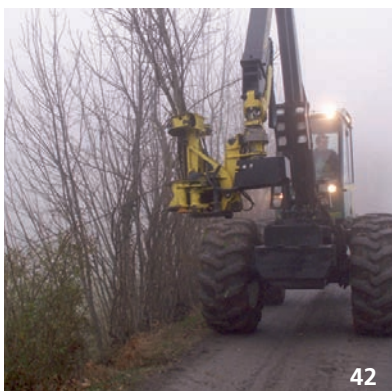
**(1)** Begriffe (nach LBV, WaV und KIP/PIOCH):

- Hecke: grösstenteils geschlossener, wenige Meter breiter Gehölzstreifen, der vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen besteht, stufig aufgebaut ist und eine minimale Länge von 10 m aufweist. Ist der Abstand zwischen einzelnen Gehölzstreifen kleiner als 10 m (jeweils von den äussersten Sträuchern aus gemessen), gelten diese als zusammenhängende Fläche bzw. als ein Gehölzstreifen.
- Feldgehölz: Flächig angeordnete Gruppe von Sträuchern mit oder ohne Bäume mit einer Mindestfläche von 30 m<sup>2</sup>.
- Hecke, Feld- und Ufergehölz darf vom Kanton nicht als Wald ausgedehnt sein oder darf nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:
  - Fläche mit Einschluss des Waldsaums: maximal 800 m<sup>2</sup>
  - Breite mit Einschluss des Waldsaums: maximal 12 m
  - Alter der Bestockung: maximal 20 Jahre

**(2)** Ausnahme: falls Hecke, Feld- und Ufergehölz auf Grenze der LN, an Strasse, Weg, Mauer, Wasserlauf: Krautsaum von 3 bis 6 m nur auf einer Seite nötig.



Eine vielfältige Hecke mit Dornensträuchern, Blüten und Früchten (hier Schlehe) ist nicht nur für Insekten, sondern auch für Vögel (hier Neuntöter) interessant.



Eine rationelle und doch selektive Pflege ist mit geeigneten Maschinen möglich.

Einzelne Ast- und Steinhäufen sowie Totholz erhöhen die Strukturvielfalt und bieten vielen Tieren Lebensraum (hier Igel).